



Regierungsrat

Luzern, 8. Februar 2022

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 692

Nummer: P 692  
Eröffnet: 14.09.2021 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 08.02.2022 / teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 155

### **Postulat Muff Sara und Mit. über flächendeckende und repetitive Arbeitszeitkontrollen in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Luzern**

Im Postulat wird verlangt, dass flächendeckende und repetitive Arbeitszeitkontrollen in den Gesundheitsinstitutionen im Kanton Luzern sichergestellt und bei Verstössen gemeinsam mit den Institutionen unverzüglich Massnahmen eingeleitet werden.

Der Vollzug des Arbeitsgesetzes und dessen Verordnungen liegt bei den Kantonen (Art. 41, ArG). Im Kanton Luzern ist die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht von WAS wira Luzern (WAS wira KIGA) dafür zuständig.

WAS wira KIGA hält sich an die gesamtschweizerischen Vorgaben zu den einzusetzenden Ressourcen bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten. Darin sind flächendeckende und repetitive Kontrollen nicht vorgesehen. Arbeitszeitkontrollen werden im Kanton Luzern risikobasiert und dort durchgeführt, wo Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten bestehen.

Die Erfahrung von WAS wira KIGA zeigt, dass nicht nur die Gesundheitsbranche von punktuellen Nichteinhaltungen der Bestimmungen zu den Arbeitszeitregelungen betroffen ist. Ausgelöst durch verbreiteten Fachkräftemangel besteht ein beträchtlicher Druck auf viele Branchen. Es wäre für alle Arbeitnehmenden im Kanton Luzern kritisch, nur in den Gesundheitsinstitutionen vermehrte Kontrollen durchzuführen und dadurch Ressourcen einseitig auf eine Branche zu verlagern.

WAS wira KIGA ist mit der Personalabteilung des LUKS auch unabhängig von Meldungen Dritter in regelmässigem Kontakt. Trotzdem wurden nach Meldungen in den Jahren 2016, 2017 und 2020 Arbeitszeitkontrollen im Luzerner Kantonsspital (LUKS) durchgeführt. Auch in der Luzerner Psychiatrie (Iups) wurden 2016 zwei Arbeitszeitkontrollen durchgeführt. Nach Interventionen und begleitenden Beratungen durch WAS wira KIGA in diesen zwei Betrieben wie auch in Betrieben anderer Branchen zeigt sich, dass angestrebte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen oft einen länger andauernden Prozess nach sich ziehen, welcher auch einen Kulturwandel im Betrieb anschieben und unterstützen muss. Im Einzelfall wird immer abgewogen, was im Sinne des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden am effektivsten zum Ziel führt. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die bereits heute stattfindende Beratung und Unterstützung zur Vermeidung von Verstössen gegen die Bestimmungen in den Betrieben regelmässig auch zu einem vertieften Verständnis der Sinnhaftigkeit der entsprechenden Regelungen führt. Auch die Sensibilisierung der Arbeitnehmenden ist oftmals notwendig, um gesundheitsgefährdendes Verhalten und Selbstgefährdung zu thematisieren und nachhaltig zu verhindern.

Das Vorgehen bei Verstößen gegen das Arbeitsgesetz und dessen Verordnungen ist durch das SECO vorgegeben. Dieser Prozess würde selbstverständlich angestossen, wenn Kontrollen und Beratung nicht zu den angestrebten Verbesserungen führen.

Die Gesundheitsinstitutionen stehen situationsbedingt momentan wohl unter einem besonderen Druck bezüglich der korrekten Einhaltung der Vorgaben zu den Arbeitsbedingungen, welcher aber auch in anderen Branchen spürbar ist. Der Minderung des Risikos einer dadurch begünstigten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen soll durch die Überprüfung der eingesetzten Ressourcen und deren Verteilung begegnet werden. Deshalb beantragen wir, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.